

Teilnahmebedingungen für das Sommerlager
des Ferienwerks St. Franziskus Uedem

1. Träger der Maßnahme ist die katholische Kirchengemeinde St. Franziskus Uedem, Agathawall 12, 47589 Uedem
2. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 415€. Dies gilt für Kinder aus dem Stadtgebiet Uedem. Für Kinder aus allen anderen Städten und Gemeinden beträgt der Beitrag 435€. Darin enthalten sind 30€ Taschengeld. Das zweite Kind einer Familie erhält 15€ Ermäßigung.
3. Eine Anzahlung in Höhe von 50€ wird unverzüglich nach Bestätigung der Anmeldung durch den Träger auf das Konto IBAN: DE29 3245 0000 0030 2049 52 bei der Sparkasse Kleve – lautend auf den Namen: Sankt Franziskus Uedem/ Ferienwerk Ameland – überwiesen. Bei ausbleibender Zahlung kann die Anmeldebestätigung vom Träger zurückgezogen werden.
4. Der restliche Betrag muss bis spätestens zum 01. Mai 2021 auf das o.g. Konto eingezahlt werden. Ist der Teilnehmerbeitrag zu diesem Zeitpunkt nicht vollständig entrichtet, kann eine Teilnahme des Kindes an der Ferienmaßnahme verwehrt werden.
5. Das Taschengeld wird vom Ferienlager verwaltet und den Kindern regelmäßig ausgezahlt. Ein Nachweis darüber erfolgt in einem, den Kindern ausgehändigten, "Sparbuch".
6. Wird die Fahrt, egal aus welchen Gründen, nicht angetreten, wird, bei Absage bis zum 01.05.2021 die Anzahlung in Höhe von 50 € als Stornobetrag einbehalten. Bei Absage nach dem 01.05.2021 wird der volle Teilnehmerbeitrag fällig.
7. Die Kinder haben sich im Ferienlager an die Bestimmungen des deutschen und niederländischen Jugendschutzgesetzes zu halten. Details dazu können Sie bei der Lagerleitung erfragen.
8. Sollte sich ein Kind im Ferienlager in grober Weise als nicht gemeinschaftsfähig zeigen, oder sich nicht an die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes halten, kann es von der Teilnahme an der Ferienmaßnahme ausgeschlossen werden. In diesem Fall verpflichten sich die Eltern das Kind am Fähranleger auf Ameland, Niederlande ab zu holen. Die Entscheidung über einen Ausschluss von der Ferienmaßnahme trifft die Lagerleitung.
9. Die Kinder werden in der Ferienmaßnahme altersgemäßen körperlichen Belastungen ausgesetzt. Sollte bei einem Kind eine körperliche Beeinträchtigung vorliegen verpflichten sich die Eltern die Lagerleitung bei Anmeldung davon in Kenntnis zu setzen.
10. Die Kinder werden während der Ferienmaßnahme im Meer und in Schwimmbädern schwimmen. Dabei stehen sie unter Beaufsichtigung. Kann ein Kind nicht sicher schwimmen ist die Lagerleitung darüber bei Anmeldung zu informieren.
11. Den Teilnehmern stehen während der gesamten Maßnahme Fahrräder zur Verfügung. Sollte ein Kind nicht sicher Radfahren können ist die Lagerleitung bei Anmeldung darüber zu informieren.
12. Die Kinder bewegen sich während des Lagers zeitweise in Gruppen von 3 Kindern, auch ohne Begleitung eines Betreuers, im näheren und weiteren Umfeld des Lagers. Damit erklären sich die Erziehungsberechtigten einverstanden.
13. Die Lagerleitung ist, bei Anmeldung, über pädagogische Besonderheiten, Einnahme von Medikamenten oder andere Umstände, die die Teilnahme an der Ferienmaßnahme beeinträchtigen könnten zu informieren.
14. Die Lagerleitung behält sich vor, in Ausnahmefällen die Teilnahme eines Kindes ab zu lehnen.
15. Die Mitnahme von Handys oder Spielekonsolen ist grundsätzlich nicht erlaubt. MP3-Player oder Fotoapparate können auf eigene Gefahr mitgenommen werden sofern sie nicht internet- und Wlan-fähig sind. Das Ferienwerk haftet nicht für eventuelle Schäden.
16. Die Betreuer, die an der Maßnahmen teilnehmen, sind in der Regel volljährig. Es kann vorkommen, dass auch minderjährige Betreuer, im Rahmen ihrer Fähigkeiten, von der Lagerleitung mit der Beaufsichtigung der Kinder beauftragt werden. Mit Anmeldung des Kindes erklären sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden.
17. Die in der Anmeldung erfassten personenbezogenen Daten des Kindes und der Eltern werden laut den in der aktuell gültigen Datenschutzerklärung aufgeführten Punkten erfasst, gespeichert und bearbeitet. Mit Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden.
18. Die Teilnehmer sind über das Jugendhaus Düsseldorf krankenversichert. Die Mitnahme einer Krankenversicherungskarte ist nicht nötig.
19. Für die Teilnehmer der Maßnahme besteht eine Haftpflichtversicherung. In Fällen, in denen diese nicht haftet erfolgt die Haftung für Schäden, die der Teilnehmer zu verantworten hat über die private Haftpflichtversicherung der Eltern.